



INFORMATION FÜR PARTNERFIRMEN UND BESUCHER

Für die Sanofi-Aventis Deutschland GmbH hat der Gesundheitsschutz und die Sicherheit ihrer Mitarbeiter, Partnerfirmen und Besucher und die Aufrechterhaltung unseres Versorgungsauftrages des Gesundheitssystems höchste Priorität – das gilt natürlich insbesondere in der derzeitigen Situation der Coronavirus-Pandemie. Wir setzen die Vorgaben der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung und die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel der Bundesregierung konsequent um und erwarten dieses auch von unseren Partnerfirmen.

Ergänzend hierzu informieren wir Sie in diesem Merkblatt kurz über wichtige Infektionsschutz- und Hygiene-Regeln, die beim Betreten des Industrieparks Höchst und unserer Gebäude und Anlagen gelten. Diese sind durch alle Partnerfirmen und Besucher einzuhalten.

EINLASS IN DEN INDUSTRIEPARK HÖCHST

Wichtig: [Informationsblatt für Besucher und Partnerfirmenmitarbeiter](#)

Alle Partnerfirmenmitarbeitern und Besucher aus Deutschland müssen bestätigen, dass sie am Morgen vor dem Besuch Fieber gemessen haben und dass sie aktuell keinerlei Symptome haben, die auf eine mögliche COVID-19 Erkrankung hinweisen (z.B. grippeähnliche Symptome wie trockener Husten, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, etc.).

Bei Fieber > 38,0 °C ist ein Betreten von Sanofi-Gebäuden untersagt.

Eine Einweisung in die bei Sanofi gültigen Infektionsschutzregeln erfolgt durch den Betrieb. Bei Betreten des Gebäudes ist als erstes immer eine Anmeldung bei der betrieblichen Meldestelle erforderlich.

Partnerfirmen, die Arbeitsgruppen in unseren Gebäuden und Einrichtungen einsetzen, müssen für die Kontaktverfolgung möglicher Infektionsfälle auf Anfrage unverzüglich in der Lage sein, eine Liste ihrer Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen, die sich in einem bestimmten Zeitraum im betreffenden Bereich/Gebäude aufgehalten haben.

Für Fremdfirmen/Besucher aus dem Ausland gilt: Besuche sind nur erlaubt für geschäftskritische Dienstleistungen (z.B. Reparaturen, Wartungsarbeiten, etc.).

Einreisebestimmungen nach Deutschland, sowie die Quarantänebestimmungen der Bundesländer sind zwingend einzuhalten.

3G-REGEL AM ARBEITSPLATZ

Sanofi hält die im Infektionsschutzgesetz festgelegte Regelung von 3G am Arbeitsplatz für die in Präsenz arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen strikt ein.

Die Einhaltung dieser Regelung erwartet Sanofi auch von den Partnerfirmen und Besuchern. Stichprobenartige Kontrollen behalten wir uns vor.

HYGIENEMASSNAHMEN

Beim Betreten der Gebäude sind die Hände zu desinfizieren. Entsprechende Spender finden Sie an den Eingängen.



MASKENPFLICHT

In Hessen gilt Maskenpflicht in u.a. Bussen und Bahnen, öffentlichen Gebäuden und ausgewiesenen öffentlichen Bereichen sowie in Geschäften.

Im Industriepark Höchst muss in den Werkbussen, im Bereich der Besucherempfang, bei der Partnerfirmenanmeldung, in den Betriebsrestaurants und auch in **allen Sanofi-Gebäuden ständig eine medizinische OP- oder FFP2-Maske getragen werden.**

Die Entsorgung gebrauchter Masken darf nur in geschlossene Hausmüllbehältnisse erfolgen.

Jeder Besucher und Partnerfirmenmitarbeiter muss eine eigene medizinische OP- oder FFP2-Maske mitführen und tragen. FFP-Masken sind nur ohne Ausatemventil erlaubt.

Textile Alltagsmasken, Gesichtsvisiere, Schals o.ä. sind als Masken bei Sanofi nicht zulässig.

Die Maske stellt keinen vollwertigen Infektions-Schutz dar. Sie reduziert das Risiko, dass man mit der eigenen Atemluft andere Menschen ansteckt.

Mit dem Tragen der Maske ist keine Lockerung des Abstandsgebots von 1,5 m verbunden.

Für bestimmte Tätigkeiten bzw. Arbeitssituationen kann spezifisch das Tragen von Atemschutzmasken (z.B. FFP2-Masken) erforderlich sein und z.B. über die schriftliche Arbeitsgenehmigung angewiesen werden

RÄUMLICHKEITEN

Für Partnerfirmen ist die Nutzung unserer Aufenthalts-/Pausenräume nicht gestattet. Dieses gilt auch für Raucherräume. Offene, ausgewiesene Raucherbereiche dürfen – soweit vor Ort nicht anders ausgewiesen – nur von 1 Person gleichzeitig genutzt werden.

Büro-/Aufenthalts- sowie Meetingräume dürfen nur mit der max. zulässigen Personenzahl genutzt werden, die an den Räumen angegeben ist. Sofern erforderlich muss in einen anderen Raum ausgewichen bzw. das Zuschalten der Teilnehmer per Telefon- oder Videokonferenztool (z.B. Zoom) erfolgen.

Die in Besprechungsräumen gültigen Anweisungen zur Lüftung sind zu beachten.

Auf gute Lüftung der genutzten Arbeitsräume ist zu achten. Räume ohne technische Lüftung sollten mindestens stündlich, bei Nutzung mit mehreren Personen deutlich häufiger durch vollständiges Öffnen der Fenster für mehrere Minuten gelüftet werden.

Aufzüge dürfen in der Regel nur von 1 Person gleichzeitig verwendet werden, große Lastenaufzüge können von bis zu 4 Personen gleichzeitig genutzt werden, wenn ein Sicherheitsabstand von mind. 1,5 m eingehalten wird. Die max. Personenbelegung der Aufzüge ist vor Ort durch entsprechende Schilder kenntlich gemacht.

GEMEINSAM GEGEN CORONA! MACHEN SIE MIT UND BLEIBEN SIE GESUND!